

## **Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme am Bilthouse Partnerprogramm („Teilnahmebedingungen“)**

### **§ 1 Bedingungen zur Teilnahme**

- 1.1 Die Bilthouse Service GmbH, Kattrepelsbrücke 1, 20095 Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 107244 („**Bilthouse**“), gewährt unter den in diesen Teilnahmebedingungen beschriebenen Voraussetzungen den Teilnehmern („**Partner**“) am Bilthouse-Partnerprogramm („**Partnerprogramm**“) Vergütungen für die Vermittlung von Baufinanzierungsanfragen.
- 1.2 Am Partnerprogramm können juristische und natürliche Personen teilnehmen, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind, die zur Vermarktung der von Bilthouse und mit Bilthouse verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG angebotenen Produkte und Dienstleistungen einen oder mehrere Werbeplätze auf ihrer Webseite und/oder in Newslettern zur Verfügung stellen möchten.
- 1.3 Interessenten können sich für die Aufnahme in das Partnerprogramm bewerben, indem sie sich über <https://www.baufi24.de/partner/affiliate-partner-werden/> registrieren und diesen Teilnahmebedingungen und den Datenschutzbestimmungen zustimmen.
- 1.4 Die Aufnahme in das Partnerprogramm kommt durch ausdrückliche Zulassung des Interessenten zur Teilnahme am Partnerprogramm zustande. Bilthouse behält sich dabei vor, die Teilnahme und den Zugang zum Partnerprogramm ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein (Rechts-)Anspruch auf Zulassung zum Partnerprogramm besteht nicht.

### **§ 2 Laufzeit und Kündigung**

- 2.1 Die Teilnahme am Bilthouse Partnerprogramm gilt für unbestimmte Zeit.
- 2.2 Der Partner und Bilthouse können die Teilnahme jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen in Textform kündigen.

Bestehendes Guthaben des Partners wird mit Vertragsbeendigung an den Partner ausgezahlt.

- 2.3 Darüber hinaus ist Bilthouse berechtigt, die Partnerschaft jederzeit ohne Angabe von Gründen auf unbestimmte Zeit zu pausieren. Bilthouse wird dem Partner die Pausierung in Textform mitteilen. Während der Dauer der Pausierung ist der Partner nicht zur weiteren Nutzung der Werbemittel berechtigt und hat diese unverzüglich einzustellen; die Werbemittel sind von Webseiten und/oder Newslettern des Partners zu entfernen. Der Partner hat während der Pausierung der Partnerschaft keinen Anspruch auf eine Vergütung. Bestehendes Guthaben des Partners wird mit der Pausierung an den Partner ausgezahlt. Bilthouse und der Partner werden sich über eine Fortsetzung der Partnerschaft verständigen. Die Fortsetzung der Partnerschaft erfolgt durch Mitteilung von Bilthouse in Textform.

### **§ 3 Bilthouse Partnernetzwerk**

- 3.1 Mit Bestätigung der Teilnahme am Partnerprogramm erhält der Partner Zugang zum Partnernetzwerk unter <https://partnerprogramm.bilthouse.com/html.cgi?filena me=index.htm>. Die Weitergabe der Login-Daten für das Partnernetzwerk an Dritte ist nicht gestattet.
- 3.2 Der Partner ist verpflichtet, im Partnernetzwerk aktuelle Kontakt- und Bankdaten für die Abwicklung des Partnerprogramms zu hinterlegen. Der Partner ist für die Pflege der von ihm hinterlegten Kontakt- und Bankdaten verantwortlich und verpflichtet sich, diese jeweils auf dem aktuellen Stand zu halten und jede Änderung eigenständig einzupflegen und Bilthouse unverzüglich mitzuteilen. Bilthouse übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Partner aufgrund von fehlerhafter oder veralteter Kontakt- und Bankdaten entstehen. § 7 bleibt unberührt.

### **§ 4 Werbemittel und Partnerseiten**

- 4.1 Bilthouse stellt den Partnern optimierte Werbemittel und Landingpages, insbesondere in Form von GIFs, JPGs, Rechnertools, Antragstrecken und URLs, für die

Einbindung in Webseite und/oder Newslettern zur Verfügung („**Werbemittel**“). Die technische Einbindung der Werbemittel obliegt dem Partner.

- 4.2 Der Partner ist verpflichtet, die Webseiten und/oder Newsletter, in denen die bereitgestellten Werbemittel verwendet werden sollen („**Partnerseiten**“), im Partnernetzwerk zu hinterlegen. Bilthouse behält sich das Recht vor, die Partnerseiten auf ihre Geeignetheit für das Partnerprogramm zu überprüfen. Unzulässig sind danach insbesondere Inhalte, die Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Namens-, oder Markenrechte verletzen, die gewaltverherrlichender, pornographischer, staatsgefährdender oder jugendgefährdender Art sind oder nicht öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen sowie sämtliche Inhalte, die Viren, Trojaner oder andere ähnliche Programme enthalten, die geeignet sind, Daten oder Systeme zu schädigen, zu löschen oder heimlich abzufangen. Die Gestaltung der Website darf nicht geeignet sein, den Ruf oder das Ansehen der Marken Bilthouse, BauFi24, Kredit24 und/oder Creditweb oder den Geschäftsbetrieb von Bilthouse und/oder mit Bilthouse verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG zu beeinträchtigen.
- 4.3 Die dem Partner durch Bilthouse bereitgestellten Werbemittel dürfen ausschließlich auf solchen Partnerseiten verwendet werden, für die Bilthouse eine ausdrückliche vorherige Freigabe in Textform erklärt hat und die nach Maßgabe des § 4.2 zur Verwendung im Partnerprogramm geeignet sind. Eine Nutzung der Werbemittel außerhalb des Partnerprogramms und der von Bilthouse freigegebenen Partnerseiten, insbesondere auch auf Social Media Plattformen wie z.B. Facebook, X, Instagram und/oder YouTube, ist nicht gestattet. Wird die Teilnahme am Partnerprogramm von Bilthouse oder dem Partner gekündigt oder der Partner von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen, sind sämtliche von Bilthouse zur Verfügung gestellten Werbemittel vom Partner unverzüglich zu löschen und unverzüglich von den Partnerseiten zu entfernen.
- 4.4 Die Werbemittel dürfen ohne ausdrückliche vorherige

Zustimmung von Bilthouse in Textform nicht verändert oder angepasst werden. Dies gilt insbesondere auch für die Art der technischen Einbindung und die Tracking-Funktion der Werbemittel. Die Einbindung der Tracking-Funktion in andere als die von Bilthouse bereitgestellten Werbemittel ist nicht gestattet.

- 4.5 Die von Bilthouse dem Partner zur Verfügung gestellten Werbemittel dürfen nicht automatisch oder durch andere technische Mittel, auf die der Nutzer keinen Einfluss hat, aufgerufen werden. Hierrunter fallen insbesondere Aufrufe als Pop-Up, Pop-Under oder beim Verlassen der Partnerseiten erfolgende Aufrufe. Anreizsysteme für die Generierung von Aufrufen, insbesondere Provisionsweitergaben, Cashback- und/oder Bonusmodelle jeglicher Art sind nicht gestattet.
- 4.6 Suchmaschinenmarketing (SEM / Paid Search Marketing) im Zusammenhang mit Bilthouse und den Werbemitteln ist nicht gestattet. Dies umfasst insbesondere jegliche Schaltung von Anzeigen über alle Suchmaschinen hinweg (auch für die eigene Werbefläche) unter Verwendung der Marken Bilthouse, Baufi24, Kredit24 und/oder Creditweb inklusive jeglicher Falschschreibweisen, darunter zählen auch Vertipper-Keywords und Keywords, die nur gering vom ursprünglichen Keyword abweichen.
- 4.7 Der Partner ist zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen seines Webauftrittes und der Verwendung der Werbemittel verpflichtet. Der Partner hat insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen sowie aktuelle Rechtsprechung zu § 7 UWG (Spam) und des Telemediengesetzes (TMG) zu beachten. Der Partner trägt die alleinige Verantwortung für die Zulässigkeit und inhaltliche Richtigkeit der von ihm im Rahmen seines Webauftrittes erbrachten Leistungen, Inhalte und Darstellungen.

## **§ 5 Vergütung**

- 5.1 Der Partner erhält für gültige Finanzierungsanfragen, die über den Aufruf der von dem Partner in den Werbemitteln verlinkten Webseiten gestellt werden („**Leads**“), eine

Vergütung.

- 5.2 Der Vergütungsanspruch des Partners entsteht, sobald der jeweilige Nutzer bei Bilthouse bzw. einem mit Bilthouse verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG eine gültige Finanzierungsanfrage gestellt hat.
- 5.3 Bilthouse behält sich das Recht vor, ungültige Finanzierungsanfragen abzulehnen oder nachträglich zu stornieren, wodurch der Vergütungsanspruch des Partners rückwirkend entfällt. Die Gültigkeit der Finanzierungsanfrage hat insbesondere folgende Voraussetzungen:
  - 5.3.1 Der Interessent hat bisher bei Bilthouse oder einer seiner Tochtergesellschaften keine Finanzierungsanfrage gestellt.
  - 5.3.2 Die Finanzierungsanfrage wurde mit gültigen Daten des anfragenden Nutzers gestellt.
  - 5.3.3 Das zu finanzierende Objekt befindet sich in Deutschland.
  - 5.3.4 Es liegt ein konkreter Beratungsbedarf vor (keine allgemeine Anfrage oder Scherzanfrage).
  - 5.3.5 Die Finanzierungsanfrage muss dem vom Partner verwendeten Werbemitteln technisch zuordenbar sein (Last-Cookie-Tracking, sog. Referrer Cloaking, Spoofing oder Hiding sind untersagt).
  - 5.3.6 Die Finanzierungsanfrage wurde nicht durch die unzulässige Verwendung der Werbemittel ausgelöst, insbesondere nicht automatisch generiert oder durch Zwang oder Täuschung herbeigeführt.
  - 5.3.7 Es liegt kein sonstiger Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen vor.
- 5.4 Die pro Lead gewährte Vergütung ist im Partnernetzwerk unter „Transaktionen“ einsehbar und beträgt EUR 32,50 pro Lead. Bilthouse behält sich das Recht vor, die Vergütung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu

ändern. Bilthouse wird die Partner in Textform spätestens zwei Wochen vor einer Änderung der Vergütung informieren.

- 5.5 Die Vergütung wird monatlich gegenüber dem Partner abgerechnet. Die Auszahlung für den Abrechnungsmonat erfolgt jeweils zum 15. des Folgemonats auf das im Partnernetzwerk hinterlegte Bankkonto des Partners. Guthaben werden nicht verzinst. Der Partner trägt alle im Zusammenhang mit der Vergütung anfallenden Abgaben, Steuern und Gebühren.
- 5.6 Reklamationen der Abrechnungen müssen innerhalb von zwei Wochen nach Auszahlung der Gutschriftenbeträge in Textform gegenüber Bilthouse unter Angabe des Reklamationsgrunds geltend gemacht werden.
- 5.7 Neben der vereinbarten Vergütung gemäß § 5.4 besteht kein Anspruch des Partners auf Erstattung von Auslagen und/oder Kosten. Sämtliche Leistungen und Kosten des Partners sind mit Zahlung der Vergütung gemäß diesen Teilnahmebedingungen vollständig und unwiderruflich abgegolten.

## **§ 6 Vertragsstrafe**

Für jeden einzelnen Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen dieses Vertrages ist Bilthouse berechtigt, von dem Partner die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe zu fordern. Die Höhe der Vertragsstrafe ist in jedem Einzelfall nach billigem Ermessen zu bestimmen und kann im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüft werden. Die Erhebung einer Vertragsstrafe schließt die Geltendmachung eines Anspruchs auf Unterlassung nicht aus. Ebenso ist die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch Bilthouse unter Anrechnung einer etwaigen Vertragsstrafe nicht ausgeschlossen.

## **§ 7 Haftungsbegrenzung und Freistellung**

- 7.1 Soweit sich aus diesen Teilnahmebedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet Bilthouse bei einer Verletzung von

vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

- 7.2 Auf Schadensersatz haftet Bilthouse – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Bilthouse, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen, nur (i) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie (ii) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags bzw. der Aktion überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner bzw. Teilnehmer der Aktion regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von Bilthouse jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 7.3 Die sich aus § 7.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden Bilthouse nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit einer Ware übernommen wurde und für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 7.4 Der Partner stellt Bilthouse, deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen Dritter inklusive den in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten für Rechtsberatung und die Abwehr etwaiger Ansprüche frei, die aus der schuldhaften Verletzung dieser Teilnahmebedingungen durch den Partner resultieren oder aufgrund eines Verstoßes des Partners gegen gesetzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Webauftritt des Partners, insbesondere bezüglich der Art und Weise der Verwendung der Werbemittel und der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, geltend gemacht werden.

## **§ 8 Geheimhaltung/ Datenschutz**

- 8.1 Der Partner wird sämtliche den Geschäftsbetrieb von Bilthouse betreffenden Informationen streng vertraulich behandeln und diese nur mit ausdrücklicher vorheriger Einwilligung von Bilthouse in Textform an Dritte weitergeben.
- 8.2 Der Partner ist verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung, insbesondere die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) (zusammen mit den Datenschutzgesetzen der Länder), des Verbraucherschutzes und des Telemediengesetzes (TMG), zu beachten.

## **§ 9 Ausschluss vom Partnerprogramm**

Bilthouse behält sich das Recht vor, Partner bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen von der Teilnahme am Partnerprogramm auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei jedwedem Versuch, das Partnerprogramm zu manipulieren oder zu schädigen. Als Manipulation zählt insbesondere jeder Versuch, die Systeme und das Abrechnungsprinzip des Partnerprogramms durch technische oder sonstige Mittel zu umgehen oder in sonstiger Weise unzulässig zu beeinflussen. Jeder Versuch, die Systeme, Technologien, Skripte, Codes, Abrechnungsmechanismen und Prinzipien von Bilthouse zu umgehen, zu manipulieren oder sonst irgendwie zu beeinflussen, ist verboten und wird von Bilthouse zur Anzeige gebracht. Im Falle des Ausschlusses vom Partnerprogramm entfallen alle Ansprüche auf eine ausstehende Vergütung.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

- 10.1 Mit der Teilnahme an dem Partnerprogramm akzeptieren die Partner die Teilnahmebedingungen und erklären, die Datenschutzbestimmungen unter <https://www.baufi24.de/datenschutz/> zur Kenntnis



genommen zu haben.

- 10.2 Bilthouse behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen und Ergänzungen werden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen angekündigt und allen Partnern in geeigneter Weise zugänglich gemacht. Sofern kein ausdrücklicher Widerspruch in Textform innerhalb von zwei Wochen erfolgt, gelten die neuen Teilnahmebedingungen als angenommen.
- 10.3 Sofern eine der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar ist oder werden sollte, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch diejenige Bestimmung ersetzt, die den Sinn und Zweck der unwirksamen sowie dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Dies gilt auch für eventuell vorhandene Regelungslücken.
- 10.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Partnerprogramm ist das Landgericht Hamburg. Erfüllungsort ist Hamburg.